

Zielvereinbarung zur Förderung der Freiwilligenagentur

im Bezirk [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Der Bezirk [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#) (im Folgenden: Bezirk) und der Senat (vertreten durch die für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zuständige Senatskanzlei) sind übereingekommen, die nachstehende Zielvereinbarung zur Förderung der **Freiwilligenagentur** des Bezirks zu treffen.

§ 1 Grundlagen der Zielvereinbarung

Senatskanzlei und Bezirke bekennen sich im Sinne der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Infrastruktur zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Freiwilligenagenturen in den Berliner Bezirken stellen nach Überzeugung der Unterzeichnenden einen wichtigen Bestandteil dieser Infrastruktur dar. Mit der Schaffung des Förderprogramms für Freiwilligenagenturen im Jahr 2018 wurden zum ersten Mal flächendeckend Haushaltsmittel für die Finanzierung der Arbeit der bezirklichen Freiwilligenagenturen vorgesehen.

§ 2 Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 mit der Auflage Nr. 112 zum Haushalt 2020/2021 beschlossen, dass die Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung bezirklicher Freiwilligenagenturen ab 2021 direkt den Bezirken über die Globalsumme zugewiesen werden sollen. Hierfür sind im Haushalt Mittel i. H. v. 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, die mit 1,14 Mio. € in den Bezirksplafond einfließen.

Die Mittel werden entsprechend des Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 09.06.2020 an die Finanzstadträtinnen und Finanzstadträte der Bezirke in den Jahren 2021 und 2022 zunächst als Sonderkalkulation zugewiesen. 60 T€ verbleiben auch weiterhin in Kapitel 0300, Titel 68406 und werden von der Senatskanzlei für die überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen verwendet.

Der Bezirk erhält 2021 und 2022 demnach Mittel in Höhe von 95 T€ Euro je Haushaltsjahr. Ab 2023 erfolgt die Finanzierung im Regelverfahren der Produktbudgetierung über das Produkt 81115 „Freiwilligenagentur“.

Der Bezirk verpflichtet sich dazu, einen Betrag in Höhe von mindestens 30 % der im Rahmen der Sonderkalkulation zugeteilten Mittel zusätzlich bereitzustellen und für die Finanzierung der Freiwilligenagentur zu verwenden.

Darüber hinaus stellen Senatskanzlei und Bezirke Personal bereit, um die Mittelverwaltung und die fachliche Begleitung der Freiwilligenagenturen (Bezirke) sowie des Projekts zur überbezirklichen Begleitung der Freiwilligenagenturen (Senatskanzlei) zu gewährleisten.

§ 3 Verwendung der Mittel in den Bezirken

Die für die Finanzierung der Freiwilligenagentur bereitgestellten Mittel dürfen ausschließlich für die Finanzierung von Personal-, Honorar-, Sach- und Gebäudekosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb einer Freiwilligenagentur stehen, genutzt werden.

In der Regel sollen diese Mittel auf Antrag im Rahmen einer Zuwendung gem. §§ 23 und 44 LHO an einen freien gemeinnützigen Träger ausgegeben werden. Die Ausnahme bilden hierbei die

Freiwilligenagenturen in bezirklicher Trägerschaft. Die Mittelverwendung erfolgt in diesem Fall direkt durch die, im jeweiligen Bezirk zuständigen, Abteilungen bzw. Stabsstellen.

Bezirke und Senatskanzlei erarbeiten gemeinsam Förderrichtlinien gem. Nr. 15.3 der AV zu § 44 LHO für die Ausreichung dieser Zuwendungen, die ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt gelten sollen. Als Grundlage dienen hierfür die bis dahin anzuwendenden Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung bezirklicher Freiwilligenagenturen (VV Freiwilligenagenturen). Die Förderrichtlinien sollen die Verwaltungsvorschriften ablösen.

§ 4 Verwendung der eingesetzten Mittel in der Senatskanzlei

Die Senatskanzlei verwendet im Jahr 2021 im Rahmen der gesamtstädtischen Koordinierung der Engagementförderung 60 T€ Euro für die überbezirkliche Begleitung, Vernetzung und Weiterentwicklung der Freiwilligenagenturen. Eine Fortführung dieses Ansatzes in den Folgejahren ist vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Senat und das Abgeordnetenhaus beabsichtigt.

Dazu wird eine Zuwendung an einen gemeinnützigen freien Träger ausgereicht. Im Rahmen des so finanzierten Projekts sollen unter anderem folgende Aspekte im Fokus stehen:

- Vernetzung der Freiwilligenagenturen
- Wissenstransfer zwischen den Freiwilligenagenturen
- Qualifizierung der Freiwilligenagenturen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligenagenturen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Freiwilligenagenturen
- Evaluierung der Arbeit der Freiwilligenagenturen

§ 5 Qualitätsindikatoren für die Arbeit der Freiwilligenagentur

Der Bezirk ist bestrebt, dass die Freiwilligenagentur, die mit den oben genannten Mitteln finanziert wird, für mindestens 16 der unten aufgeführten 22 Qualitätsindikatoren den genannten Zielwert erreicht. In jedem Fall erreicht werden müssen die Zielwerte für die Qualitätsindikatoren 1 bis 10. Die Zielwerte beziehen sich stets auf das gesamte Jahr und sind bei verkürzter Projektlaufzeit anteilig anzusetzen.

Nr.	Indikator	Zielwert (wenn nicht anders angegeben Minimalwert)	Zielwert für Bezirke, in denen die Freiwilligenagentur vor weniger als 12 Monaten gegründet wurde
	<u>Angebote für Freiwillige und Organisationen</u>		
1.	Bekennnis der Freiwilligenagentur zu einem träger- und bereichsübergreifenden Angebot ihrer Leistungen (ja/nein)	Ja	Ja
2.	Zahl der persönlichen, schriftlichen und telefonischen Kontakte bzw. Videogespräche für Beratungen von Freiwilligen und Personen, die sich für ein Engagement interessieren	150	50 (bzw. anteilig je nach Anzahl der Monate des Bestehens)

3.	Zahl der aktuellen, im Projektjahr bestehenden Engagementangebote	100	30
4.	Zahl und Reichweite der Informationsmaterialien bzw. -kanäle zur Information von Freiwilligen und Interessierten, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Website ○ Flyer/Handzettel ○ Einsatzstellenkataloge ○ Social-Media-Kanäle ○ Newsletter oder Rundmails ○ Youtube-Videos (Reichweite messbar z.B. anhand Gesamtzahl der Follower (private Accounts) in allen Social-Media-Kanälen, Auflage eines Rundschreibens/Newsletters an diese Zielgruppe, o.ä.)	3 Materialtypen/ Kanäle	3 Materialtypen/ Kanäle
5.	Zahl der unterschiedlichen Zielgruppen, die durch die Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligenagenturen gezielt angesprochen werden	2	2
6.	Möglichkeit der mehrsprachigen Beratung und Information von Freiwilligen (z.B. durch Zusammenarbeit mit Sprachlots*innen oder durch Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden)	Ja	Ja
7.	Möglichkeit eines barrierearmen Zugangs zu den Beratungs- und Veranstaltungsräumen der Freiwilligenagentur (ja/nein)	Ja	Ja
8.	Zahl der Organisationen (Einsatzstellen, Kooperationspartner, Unternehmen, Behörden und Ämter) zu denen die Freiwilligenagentur regelmäßig wechselseitig on- und offline in Kontakt steht	150	75
9.	Zahl der Fortbildungen, Schulungen und Austauschrunden für Freiwillige, hauptamtliche und andere Interessierte, die die Freiwilligenagentur zu engagementrelevanten Themen organisiert hat (Präsenzveranstaltungen oder online)	4	2
10.	Gesamtzahl der Teilnehmenden bei den unter 9. genannten Angeboten	80	40
	<u>Aktionen und sektorenübergreifende Kooperationen</u>		
11.	Zahl der Kurzzeit-Engagement-Angebote, die die Freiwilligenagentur selbst organisiert und vermittelt, zum Beispiel jahreszeitlich ausgerichtete, zielgruppenspezifische oder themenfokussierte Aktionen oder Kampagnen	2	1
12.	Gesamtzahl der bei den unter 11. genannten Engagement-Einsätzen aktiven Freiwilligen	20	10
13.	Zahl der Netzwerkrunden, Veranstaltungen, Messen oder Aktionen (auch online) anderer oder mehrerer Träger, an denen die Freiwilligenagentur mitwirkt	10	5
14.	Gesamtzahl der Kontakte bei allen unter 13. genannten Gelegenheiten	800	400

15.	Zahl der Unternehmen, mit denen die Freiwilligenagenturen in aktivem Kontakt steht (mindestens ein Gespräch im letzten Jahr)	5	2
	<u>Plattform für den Austausch zu engagementrelevanten Themen</u>		
16.	Zahl der Netzwerke (z.B. lagfa oder bagfa), in denen die Freiwilligenagentur Mitglied ist oder in denen sie mitwirkt: <ul style="list-style-type: none"> ○ lokal ○ regional ○ landesweit ○ bundesweit 	2	1
	<u>Aufbau und Organisation der Freiwilligenagentur</u>		
17.	Art der Datenerfassung, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Freinet-Nutzung ○ andere Datenbank / anderes System 	1 (bitte Datenbanktyp benennen)	1 (bitte Datenbanktyp benennen)
18.	Anzahl der für die Arbeit in einer Freiwilligenagentur ausreichend qualifizierten hauptberuflich Beschäftigten der Freiwilligenagentur	1,5 VZÄ	1,5 VZÄ
19.	Zahl der Freiwilligen, die in verschiedenen Arbeitsfeldern direkt in der Freiwilligenagentur engagiert sind	3	3
20.	Zahl der Fortbildungsveranstaltungen (Präsenzveranstaltung oder online), die von haupt- und ehrenamtlichen Team-Mitgliedern der Freiwilligenagentur zur Qualifizierung genutzt wurden (Gesamtwert für alle Team-Mitglieder)	3	3
21.	Aktualität des Konzepts zur Organisationsentwicklung der Freiwilligenagentur	Jährliche Aktualisierung	Jährliche Aktualisierung
22.	Freiwilligenagentur besitzt aktuelles Qualitätssiegel der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen oder eines vergleichbaren Trägers	ja/nein	entfällt

§ 6 Bericht über die Arbeit der Freiwilligenagentur und des Begleitprojekts

Der Bezirk berichtet jährlich zum 01.05. über die Arbeit der Freiwilligenagentur im jeweiligen Vorjahr. Dabei wird für jeden oben festgelegten Qualitätsindikator der Ergebniswert berichtet. Der Bericht erfolgt nach einem Muster, welches die Senatskanzlei zur Verfügung stellt. Er ist digital an das für bürgerschaftliches Engagement zuständige Referat in der Senatskanzlei zu übermitteln.

Falls einzelne Zielwerte nicht erreicht wurden, begründet der Bezirk im Rahmen der Berichterstattung, warum diese nicht erreicht werden konnten und legt einen Plan vor, wie eine Zielerreichung in Zukunft gewährleistet werden soll, bzw. bringt einen Vorschlag zur zukünftigen Anpassung des Zielwerts ein.

Die Senatskanzlei trägt im Rahmen der gesamtstädtischen Koordinierung der Engagementförderung die Berichte der Bezirke zusammen und stellt die zusammengefassten Ergebnisse im Rahmen der AG Freiwilligenagenturen vor. Darüber hinaus schafft die Senatskanzlei bereits bei der Abfrage der Daten eine datenschutzrechtliche Grundlage für die Veröffentlichung zusammengefasster Evaluierungsergebnisse und kommuniziert entsprechende Ergebnisse (z.B. auf der Engagementplattform bürgeraktiv) an die Öffentlichkeit.

Die Senatskanzlei berichtet den Bezirken im Rahmen der AG Freiwilligenagenturen außerdem regelmäßig über den Fortschritt des Projekts zur überbezirklichen Begleitung, Vernetzung und Weiterentwicklung der Freiwilligenagenturen.

§ 7 Bekenntnis zur Berliner Charta zum bürgerschaftlichen Engagement

Die Senatskanzlei, der Bezirk und die Freiwilligenagentur bekennen sich zur Berliner Charta zum bürgerschaftlichen Engagement und stellen sich gegen Diskriminierung, Gewalt, Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

§ 8 Unterstützung der Freiwilligenagenturen im Besonderen und des bürgerschaftlichen Engagements im Allgemeinen

Die Senatskanzlei und der Bezirk verpflichten sich zur aktiven und regelmäßigen Mitarbeit in der AG Freiwilligenagenturen. Für den Bezirk benennt die Bezirksbürgermeisterin / der Bezirksbürgermeister hierfür eine Ansprechperson sowie eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Bezirk dazu, sich im Dialog und in Absprache mit den anderen Bezirken für die berlinweite Förderung des bürgerschaftlichen Engagements einzusetzen und auch bezirksübergreifende Vorhaben nach Möglichkeit zu unterstützen und zu initiieren.

Der Bezirk setzt sich für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der in einem partizipativen Prozess entwickelten Berliner Engagementstrategie 2020 – 2025 ein, sobald das entsprechende Umsetzungskonzept des Senats vorliegt. Insbesondere unterstützt der Bezirk aktiv folgende in der Engagementstrategie formulierten Ziele:

- Auf allen Ebenen (Organisationen, Verbände, Intermediäre Einrichtungen wie z.B. Freiwilligenagenturen und in der öffentlichen Verwaltung) sollte es leicht zugängliche, verständliche und praxisnahe Informationen über freiwilliges Engagement für verschiedene Zielgruppen geben. (vgl. Handlungsempfehlung 2 der Engagementstrategie)
- Berlin sollte seine Vorreiterrolle beim Ausbau der Freiwilligenagenturen auch in Zukunft aktiv wahrnehmen, die flächendeckende Förderung verstetigen und den fachlichen Austausch der Freiwilligenagenturen untereinander weiterentwickeln. (vgl. Handlungsempfehlung 23)
- Die bezirkliche Anerkennung der Engagierten sollte von der dortigen Ansprechperson für freiwilliges Engagement gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort strategisch weiterentwickelt werden. (vgl. Handlungsempfehlung 95)

Außerdem können die Bezirke weitere Themen in das Umsetzungskonzept einbringen. Zum Beispiel soll angeregt werden, dass das Umsetzungskonzept auch Maßnahmen auf bezirklicher Ebene zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Ehrenamt beschreibt.

§ 9 Geltungsdauer, Anpassung

Die Vereinbarung wird für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 geschlossen. Ab dem Jahr 2022 gilt die Vereinbarung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers.

Die Vereinbarung ist im beiderseitigen Einvernehmen anzupassen, wenn bei einem der vorstehend beschriebenen Sachverhalte Änderungen eintreten oder Ergänzungen vorgenommen werden sollen.

Für die Senatskanzlei

Für den Bezirk

Sawsan Chebli
Staatssekretärin für
Bürgerschaftliches Engagement

Bezirksbürgermeisterin /
Bezirksbürgermeister

ENTWURF